

Nummer: 0028
Datum: 30.04.2013

Verantwortlich: **Vorarbeiter PB2**

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Pulverbeschichtung/ PB2**

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Betrieb: **WE-EF LEUCHTEN
GmbH**

1. Gefahrstoffbezeichnung

Produktname: **GR-GL, SG**
Elektrostatisches Beschichten von Metallflächen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen; Einatmen der Stäube vermeiden; für gute Lüftung sorgen; Schutzcremes verwenden, aber keinesfalls nach Kontakt
- Atemschutzmaske tragen
- Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 tragen
- bei Staubeentwicklung Schutzbrille tragen
- antistatische Schutzkleidung tragen; Kontakt von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautreizungen oder Hautentzündungen vermeiden; nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen



4. Verhalten im Gefahrfall



- geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid-Decke, Sprühnebel (Wasser); bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch der nicht eingeatmet werden sollte; Atemschutzgerät bereithalten
- bei unbeabsichtigter Freisetzung von Zündquellen fernhalten; betroffenen Bereich lüften; das Einatmen von Stäuben ist unbedingt zu vermeiden; nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen; Material trocken mit einem ex-geschütztem Staubsauger oder angefeuchtet mit einem Besen aufnehmen
- **Giftnotruf Berlin: 030/19240 Notruf/Feuerwehr: 112**

5. Erste Hilfe



- bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen; bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen; in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen
- nach Einatmen: Betroffene an frische Luft und in Ruhelage bringen, warm halten bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten
- nach Hautkontakt: sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife; keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden; beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln
- nach Augenkontakt: einige Minuten behutsam mit Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen; ärztlichen Rat einholen
- nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen; sofort Arzt konsultieren; Betroffenen ruhig halten; kein Erbrechen herbeiführen
- **Ersthelfer (sh. Aushang Intranet) heranziehen**



6. Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden; Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle
- nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden; kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

Datum:

Unterschrift:
Vorarbeiter/Meister